



## Amtliche Bekanntmachung des Marktes Triefenstein

Nr. 34 vom 13.09.2022

### **Brandverhütung und –bekämpfung Aufhebung des absoluten Verbots von offenem Feuer im Gesamtgebiet des Marktes Triefenstein**

Aufgrund der aktuellen, entspannten Wetterlage, und des damit verbundenen gesunkenen Waldbrand- und Grasbrandgefahrenindex für unsere Region, wird das Verbot von offenem Feuer vom 15.06.2022 aufgehoben. Die Aufhebung erstreckt sich auf das Gesamtgebiet des Marktes Triefenstein.

Wir machen sie dennoch darauf aufmerksam, dass jeweils gültige Sicherheitsabstände einzuhalten und die Feuerstellen stets so einzurichten sind, dass jegliche Brandgefahr, insbesondere für Wälder und Hecken, ausgeschlossen ist. Starke Rauchentwicklungen sind zu vermeiden und bei starkem Wind sind Feuer unverzüglich zu löschen.

Bei Lagerfeuern auf ausgewiesenen gemeindlichen Feuerstellen und Grillplätzen bedenken Sie zudem, diese mindestens 14 Tage vorher dem Markt Triefenstein anzuzeigen.

Kerstin Deckerbrock, 1. Bürgermeisterin



ausgehängt am:	14.09.2022
abzunehmen am:	27.09.2022
abgenommen am:	